

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Südwestfalen
Regionale 2013

Nr. 39	Ausgegeben in Lüdenscheid am 24.09.2014	Jahrgang 2014
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

18.09.2014	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid am 29. September 2014.....972
16.09.2014	Stadt Halver	Bebauungsplan Nr. 19 II „Innenstadt, Teil II“ und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 17 „Oesterberg“ sowie Nr. 18 „Für das Gelände zwischen Hagedornstraße und der Frankfurter Straße.....972
18.09.2014	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Herscheid am 29.09.2014.....975
18.09.2014	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung zur 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Altena (Westf.) am 01.10.2014.....975
17.09.2014	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 29.09.2014.....975
17.09.2014	Stadt Halver	Bekanntmachung der Stadt Halver über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen des Jahres 2015.....976
18.09.2014	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“, 1. Änderung.....977
22.09.2014	Stadt Balve	Bekanntmachung der Stadt Balve über die Veröffentlichungspflicht nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz – (KorruptionsbG).....979
22.09.2014	Stadt Iserlohn	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn am 30.09.2014.....979
19.09.2014	Stadt Halver	Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Halver am 25. Mai 2014.....981



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid

Am **Montag, dem 29. September 2014, 17.00 Uhr**, findet im Bürgersaal des Rathauses Herscheid eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl des Rates der Gemeinde Herscheid am 25. Mai 2014
4. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für die Jahre 2015/2016
5. Industriedenkmal „Schwarze Ahe-Hammer“ hier: Bundesprogramm „Nationale Projekte im Städtebau“
6. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
7. Bekanntgaben und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Vertragsangelegenheiten
3. Bekanntgaben und Anfragen
4. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Herscheid, 18.09.2014

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h



Bekanntmachung der Stadt Halver

Bebauungsplan Nr. 19 II „Innenstadt, Teil II“ und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 17 „Oesterberg“ sowie Nr. 18 „Für das Gelände zwischen Hagedornstraße und der Frankfurter Straße“;

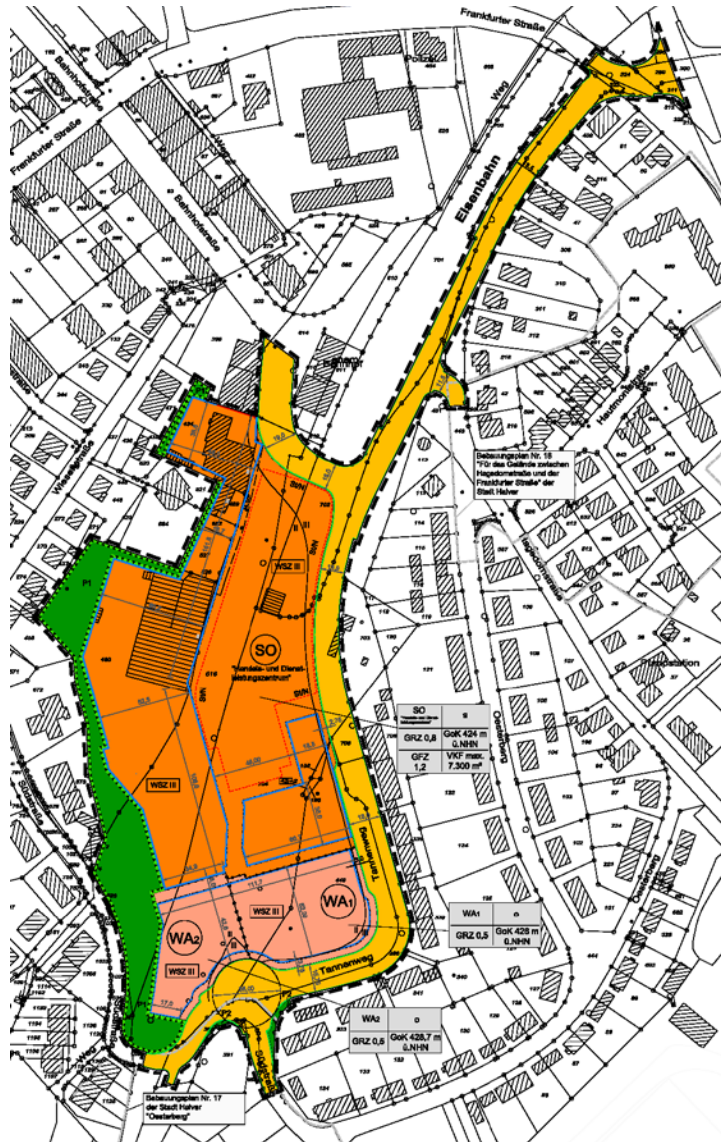
Inkrafttreten des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954)

Der Rat der Stadt Halver hat 15.09.2014 den Bebauungsplan Nr. 19 II „Innenstadt, Teil II“ und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 17 „Oesterberg“ sowie Nr. 18 „Für das Gelände zwischen Hagedornstraße und der Frankfurter Straße gem. § 10 BauGB als Satzung mit Begründung vom 31.07.2014 und Fachbeiträgen beschlossen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Wiedernutzung der innerörtlichen und brachgefallenen Grundstücke auf dem ehemaligen Bahngelände im Bereich zwischen Wiesenstraße, Südstraße sowie Hagedornstraße und Tannenweg zur Ansiedlung eines Versorgungsschwerpunktes durch ein Einkaufszentrum mit einem Verbrauchermarkt, Fachmärkten, Läden und Dienstleistungseinrichtungen sowie durch Wohnnutzung. Bestandteil der Planung ist die Verbesserung der Erschließungssituation des Planungsbereiches durch den Neubau eines innerörtlichen Straßenabschnittes zwischen den o.g. Straßen. Damit sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Etablierung eines innerstädtischen Nahversorgungszentrums zur Verbesserung der Nahversorgungssituation sowie die Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Schaffung von Wohnraum gelegt werden.

Da es sich um einen Bebauungsplan gemäß § 13a Abs. 2 BauGB handelt, bedarf er keiner Genehmigung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 II „Innenstadt Teil II“ und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 17 „Oesterberg“ sowie Nr. 18 „Für das Gelände zwischen Hagedornstraße und der Frankfurter Straße“ liegt in der Innenstadt zwischen Frankfurter Straße, Hagedornstraße, Tannenweg, Südstraße, Wiesenstraße und Bahnhofstraße (s. Planausschnitt).



Der Bebauungsplan Nr. 19 II „Innenstadt Teil II“ und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 17 „Oesterberg“ sowie Nr. 18 „Für das Gelände zwischen Hagedornstraße und der Frankfurter Straße“ und die zusammenfassende Erklärung sowie folgende Fachbeiträge

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachplanungen	<ul style="list-style-type: none"> • FRIU - Forschungs- und Informations Gesellschaft für Fach und Rechtsfragen der Raum- und Umweltp lanung mbH, Kaiserslautern 	Begründung vom 24.März 2014 diverse Umwelt- und Klimaschutzbelange
	<ul style="list-style-type: none"> • PCU – PlanConsultUmwelt Partnerschaft, Saarbrücken 	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 19 II / “Innenstadt, Teil II“ der Stadt Halver vom Februar 2014
	<ul style="list-style-type: none"> • PCU – PlanConsultUmwelt Partnerschaft, Saarbrücken 	Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) (Vorprüfung) zum Bebauungsplan Nr. 19 II “Innenstadt, Teil II“ der Stadt Halver vom Februar 2014
	<ul style="list-style-type: none"> • FRIU - GfI Gesellschaft für Immissionschutz mbH, Kaiserslautern 	Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 19 II /“Innenstadt, Teil II“ in Halver vom März 2014
	<ul style="list-style-type: none"> • IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss 	Verkehrsuntersuchung „Bahnhof Halver“ vom März 2014
	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt + Handel, Dortmund 	Städtebauliche und raumordnerische Verträglichkeitsanalyse für eine Einzelhandelspla-

		nung in der Halveraner Innenstadt incl. Einordnung gemäß Einzelhandelskonzept vom Februar 2014
	• CDM Jesseberger GmbH, Bochum	Flächenrisiko-Detailuntersuchung (FRIDU) für den Standort 8454 Märkischer Kreis, Verwaltungseinheit Halver von 2005 zu Bodenschutz und Bodenbelastungen

können im Verwaltungsgebäude von-Vincke-Straße 26, Zimmer 4, 58553 Halver, während der Dienststunden ab dem Tag der Bekanntmachung von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 19 II „Innenstadt Teil II“ und Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 17 „Oesterberg“ sowie Nr. 18 „Für das Gelände zwischen Hagedornstraße und der Frankfurter Straße“ mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

HINWEISE

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigungen verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und dass sie die Fälligkeit ihrer Ansprüche dadurch herbeiführen können, dass sie die Leistung dieser Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Halver, Postfach 14 53, 58544 Halver, zu beantragen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen die Entschädigungsansprüche, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- b) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- c) Nach den Bestimmungen der GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 16.09.2014

Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Herscheid

Am **Montag, dem 29. September 2014, 16.30 Uhr**, findet im Konferenzraum des Rathauses Herscheid eine Sitzung des Wahlprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl des Rates der Gemeinde Herscheid am 25. Mai 2014
3. Verschiedenes

Herscheid, 18. September 2014

Die Wahlleiterin
Plate - Ernst

standsbericht der Verwaltung

3. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 - "Bungern" für die Bereiche Altes Postamt, Reformierte Kirche und Kindergarten Freiheit Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Offenlegung
4. 29. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich "Nahversorgungszentrum Rahmede" - Abwägung der eingegangenen Bedenken und Beschluss der Änderung
5. Regionalplan erneuerbare Energien - mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung
6. Mitteilungen
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Altena (Westf.) 18.09.2014

Slejfir
Vorsitzende



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Altena (Westf.)

am Mittwoch, dem 01.10.2014, 17:00 Uhr, großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung sind ein Schriftführer und dessen Stellvertreter zu bestellen.

1. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Stadtbau "Altena2015" - mündlicher Sach-



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Tagesordnung der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid, am Montag, dem 29.09.2014, 17:00 Uhr, im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 210/2014
3. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschl. Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: 204/2014
4. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2011
Vorlage: 196/2014
5. Entwurf des Jahresabschlusses 2012

Vorlage: 213/2014 - **wird nachgereicht** -

6. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2013
Vorlage: 168/2014
7. Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2013
Vorlage: 194/2014
8. Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge
Vorlage: 192/2014
9. Entsendung der Mitglieder des Integrationsrates in die Ausschüsse der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 212/2014
10. Entsendung von Mitgliedern der Fraktionen in die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen; hier: Umbesetzung durch die FDP-Fraktion
Vorlage: 209/2014
11. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Bau- und Verkehrsausschuss und Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 218/2014
12. Allgemeine Vertretungsliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Bau- und Verkehrsausschuss
Vorlage: 219/2014
13. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen von Verbänden und Beteiligungsgesellschaften
Vorlage: 195/2014 - **wird nachgereicht** -
14. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte)
Vorlage: 208/2014
15. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2014
Vorlage: 217/2014
16. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2014
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Vorlage: 216/2014
17. Antrag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid vom 17.09.2014;
"Belastete Namenspaten für Straßenschilder in Lüdenscheid"
- Überprüfung durch das Stadtarchiv
18. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
3. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 17.09.2014

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas



Bekanntmachung der Stadt Halver über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Anlagen des Jahres 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Halver liegt vom 29.09.2014 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr, sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Thomasstraße 18, Zimmer 28, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Stadt Halver, Thomasstr. 18, 58553 Halver Einwendungen erheben.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Halver in öffentlicher Sitzung.

Halver, 17. September 2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Markus Tempelmann

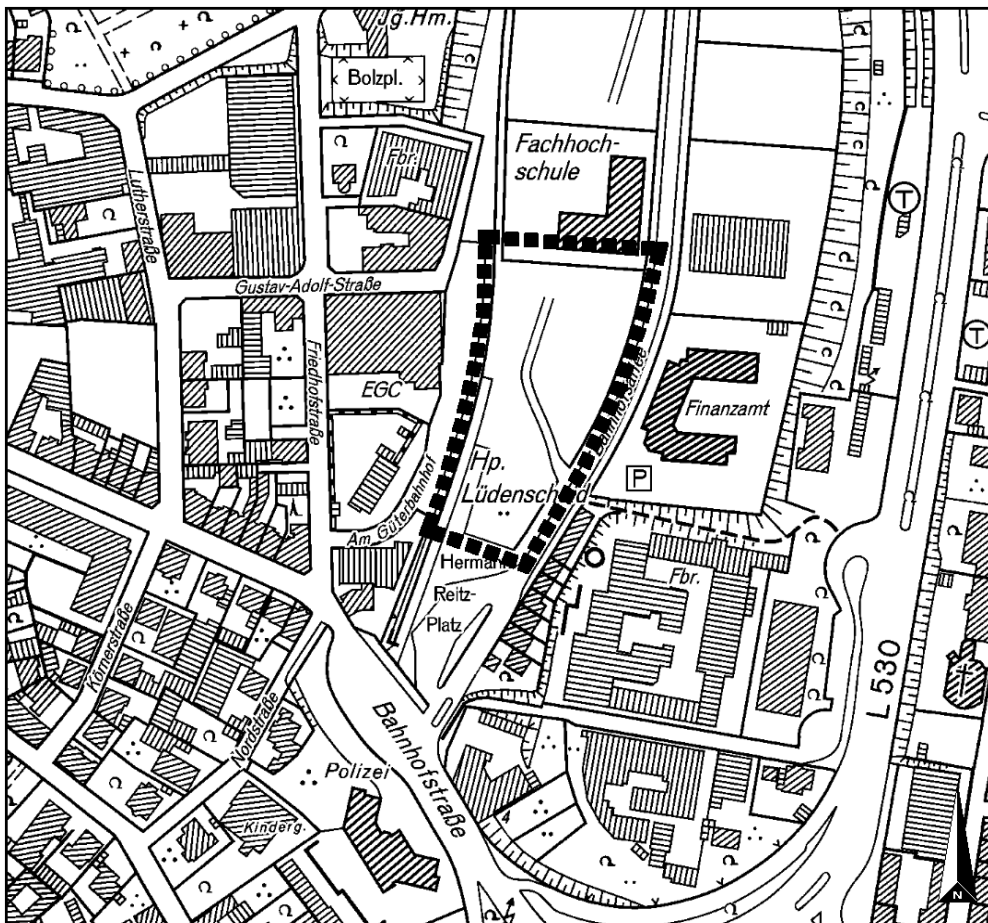
Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

**Aufstellung sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 785
 „Bahnhof Lüdenscheid“, 1. Änderung**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2014 die Aufstellung wie folgt beschlossen:

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) soll der Bebauungsplan Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“, 1. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II.

Es wird festgestellt, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen kann. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann daher abgesehen werden.

In seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2014 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid dann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid, 1. Änderung wie folgt beschlossen:

I.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 785 "Bahnhof Lüdenscheid" nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Busumfahrt mit Standplätzen für Reisebusse sowie eines Platzes mit Fußgängerbrücke über die Bahn mit Anbindung an die Phänomenta.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“, 1. Änderung, hängt mit Begründung in der Zeit **vom 02.10.2014 bis einschließlich 04.11.2014** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Stadtplanung und Verkehr, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“, 1. Änderung wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB kann daher abgesehen werden. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gleichfalls abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorstehenden Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 785 "Bahnhof Lüdenscheid", 1. Änderung, werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 18.09.2014

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Balve
über die Veröffentlichungspflicht
nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz –
(KorruptionsbG)

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene KorruptionsbG in Kraft getreten. Aus § 17 in Verbindung mit § 1 ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Stadt Balve die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die von den Mitgliedern der Gremien der Stadt Balve beantworteten Fragebögen liegen im **Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve, Zimmer 28, während der Öffnungszeiten der Verwaltung** (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) für jede interessierte / jeden interessierten zur Einsichtnahme aus.

Balve, 22.09.2014

Hubertus Mühling
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn

Dienstag, 30.09.2014, 17.00 Uhr
Ratssaal des Rathauses, Schillerplatz 7, 58636
Iserlohn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien
4. Wahl des Rates der Stadt Iserlohn am 25.05.2014
A) Vorprüfung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Iserlohn
B) Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Iserlohn

Wahl des Integrationsrates der Stadt Iserlohn am 25.05.2014
A) Vorprüfung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Iserlohn
B) Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Iserlohn
5. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Iserlohn zum 31.12.2012
Bezug: DS 8/2346; 9/0073; 9/0074
6. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013
7. Jahresabschluss 2013 der Stadt Iserlohn
8. Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung über 146.000 € für die Fahrzeugausstattung des Rettungsdienstes der Feuerwehr;
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 15. Juli 2014
9. Budgetbericht der Stadt Iserlohn zum Stichtag 31.07.2014
10. Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 24 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
11. Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Iserlohn
12. Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Iserlohn

13. Jahresabschluss 2013 der Sparkasse der Stadt Iserlohn; hier: Verwendung des Jahresüberschusses; Entlastung der Organe
14. Konzernabschluss 2013 sowie Jahresabschlüsse 2013 der in den Konzernabschluss der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH einbezogenen Gesellschaften
15. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH; Jahresabschluss 2013
16. Jahresabschluss der IGW - Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013
17. Wirtschaftsplan 2015 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH
18. Wirtschaftsplan 2015 der IGW - Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
19. Konzerngesellschaften der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH; hier: Abschluss von Gewinnabführungsverträgen
20. Gesellschaftsverträge der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH, der Stadtwerke Iserlohn GmbH und der Bädergesellschaft Iserlohn mbH; hier: Kommunalrechtliche Anpassung
21. Energie Aktiengesellschaft Iserlohn; hier: Kommunalrechtliche Satzungsanpassung
22. Nachhaltige Energiedienstleistungs GmbH (NED); hier: Kommunalrechtliche Satzungsanpassung sowie Kapitalzuführung
23. NED Nachhaltige Energiedienstleistungs GmbH; hier: Kapitalerhöhung
24. MEHR - märkische energie und mehr GmbH; hier: Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung
25. Jahresabschluss 2012
26. Sondervermögen Stadtentwässerung der Stadt Iserlohn; hier: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
27. Familien-Eigenheim-Programm der Stadt Iserlohn
28. Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Iserlohn
29. Planverfahren Nr. 324 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
Hier:
1. Beratung über eingegangene Stellungnahmen
2. Feststellungsbeschluss
Bezug: DS 8/2109
30. Vertrag zur nachhaltigen Nutzung des Parkes "Haus Ortlohn" durch die Allgemeinheit
Bezug: DS 8/2613
31. Bebauungsplan Nr. 391 Haus Ortlohn gem. § 13a BauGB
hier: a) Beratung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Bezug: DS 8/2471; DS 8/1706
32. Erschließungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Durchführung des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 391 "Haus Ortlohn"
33. Änderung des Bebauungsplans Nr. 176 "Ortskern Lössel" gem. § 13a BauGB
hier: a) Beratung über eingegangene Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Bezug: DS 8/2692
34. Bebauungsplan Nr. 389 "Iserlohner Heide - Schmölestraße"
Hier:
1. Beratung über eingegangene Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Bezug: DS 8 / 2668
35. Bebauungsplan Nr. 201 "Iserlohn - Vinckestraße", 5. Änderung
Hier:
1. Beratung über eingegangene Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
36. Bebauungsplan Nr. 347 "Sümmern - Poths Kreuz", 1. Änderung
Hier:
1. Beratung über eingegangene Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
37. Bebauungsplan Nr. 396 "Kindertagesstätte Weideplatz"
Hier:
1. Beratung über eingegangene Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Bezug: DS 8 / 2331
38. Bebauungsplan Nr. 368 "Ehemaliges Gartenbad", 2. Änderung
Hier:
1. Beratung über eingegangene Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
39. Wiederzulassung des KfZ-Kennzeichens IS
hier: Antrag der Fraktion UWG-Piraten vom 01.09.2014
40. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
41. Beantwortung von Anfragen

Hinweis:

Nach vorheriger Anmeldung (mindestens 1 Tag vor der Sitzung) bei der Stadtverwaltung Iserlohn (Tel. 217-2153) ist in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr während der Sitzung eine Kinderbetreuung möglich.

Nichtöffentliche Sitzung:

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden Personal-, Finanz- und Vertragsangelegenheiten beraten.

Iserlohn, den 22.09.2014

Dr. Ahrens
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Halver

Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Halver am 25. Mai 2014

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner Sitzung am 15.09.2014 auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) beschlossen, die Wahl der Vertretung der Stadt Halver für gültig zu erklären.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Halver, 19.09.2014

Der Wahlleiter

gez. Dr. Bernd Eicker
(Dr. Bernd Eicker)

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.